Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 139. Dienstag den 18. Juni. 1850.

Zur geneigten Beachtung für die Abonnenten.

Die Bestimmungen der neuen Preßgesetzgebung bedingen materielle Opfer, größere Aufmerksamkeit und erhöhte Verantwortlichkeit des Verlegers, machen es daher erforderlich, den vierteljährlichen Abonnementspreis der Zeitung für Hiesige auf 1 Rthlr. 7½ Sgr., für Auswärtige dagegen auf 1 Rthlr. 17 Sgr. festzusetzen, wofür dieselbe von allen Post-Aemtern der gesammten Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr G. Bielefeld, Markt Nr. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro III. Quartal annehmen und die Zeitung von des Morgens 7 Uhr an ausgeben. — Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß der Zeitungs-Colporteur Herr Heise, Friedrichsstraße im Orloviusschen Hause, Abonnements annimmt und den bei ihm Abonnirten diese Zeitung gegen eine Remuneration von 3 Sgr. vierteljährlich Abends vorher pünktlich ins Haus bringt. Posen, den 17. Juni 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 19. Juni Nachmittags 3 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Gegenstände der Verhandlung: 1) Vindikation des Regierungsgebäudes; 2) Verpachtung des Straßendüngers; 3) Pensionirung eines Elementar-Schullehrers; 4) Ertheilung von Paßkarten; 5) Prüfung der Wahlverhandlungen; 6) Wahl eines Armenvorstehers für den X. Bezirk; 7) Darlehnsbewilligung; 8) Vollziehung von Consensen. Der Vorsteher Knorr.

Berlin, den 16. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator Mölle im Finanz-Ministerium zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Bülletin
über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben diese Nacht vollkommen ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist bis auf einen kleinen Punkt vollendet.

Se. Majestät der König haben daher zu befehlen geruht, daß fernerhin keine Berichte über Allerhöchstderen Befinden veröffentlicht werden sollen.

Schloß Sanssouci, am 15. Juni, Morgens 9 Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. d. M. die Zweifel über das Fortbestehen der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 in Betreff der Buch- und Kunsthändler, Buch- und Steindrucker u. s. w. beseitigt sind, kommt es nunmehr darauf an, den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem bei Handhabung dieser Bestimmungen auszugehen sein wird.

Die Gewerbe-Ordnung, welche die Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden unter einander und gegenüber dem Staate regelt, verlangt gewisse Garantieen von den Unternehmern solcher Gewerbe, deren Betrieb durch ungeeignete Hände dem betheiligten Publikum oder der Gesammtheit Gefahr und Schaden droht. Daher macht sie den Gewerbebetrieb von einer ausdrücklichen und entziehbaren Erlaubniß der Behörde abhängig und legt zugleich dieser die Verpflichtung auf, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß der Gewerbebetrieb ohne das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse nicht stattfinde.

In Betreff der im §. 48 der Gewerbe-Ordnung genannten Gewerbetreibenden ist die Entscheidung über die Zulassung zum Gewerbebetrieb der Königlichen Regierung übertragen, deren Plenum nach den in §§. 71 und folgende enthaltenen Bestimmungen über die Entziehung der Erlaubniß unter Beachtung der daselbst vorgeschriebenen Formen zu befinden hat.

Die erheblichen Nachtheile, welche daraus, daß diese Vorschriften in den letzten Jahren außer Anwendung geblieben, erwachsen sind, werden der Königlichen Regierung nicht entgangen sein; sie sind in dem veröffentlichten Staats-Ministerial-Berichte vom 3. d. Mts. in allgemeinen Umrissen bezeichnet worden. Die Aufgabe der Königlichen Regierung wird es sein, diesen Nachtheilen fortan durch eine ernste und umsichtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen.

Es handelt sich dabei keineswegs um eine Wiedereinführung der Censur, und das Recht der freien Meinungsäußerung kommt hier nicht in Frage; je weniger dieses Recht aber irgendwie beschränkt werden soll, um so mehr Veranlassung ist vorhanden, die zur Verbreitung der freien Meinungsäußerung dienenden Gewerbe, welche unter dem Schutze des Staates stehen und seinen Ordnungen unterworfen sind, in Gemäßheit der letzteren zu behandeln.

Wenn nun in dem allegirten §. 48 vorgeschrieben ist, daß Gewerbetreibende der bezeichneten Art unbescholten und zuverlässig sein und einen genügenden Grad von Bildung besitzen sollen, so folgt daraus, daß sie sich der Bedeutung ihrer Wirksamkeit bewußt sein und den Willen bethätigen müssen, ihr Gewerbe nicht Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden oder seinen Zwecken zuwiderlaufen.

Dieser Gesichtspunkt ist namentlich da, wo es auf Entziehung der bereits ertheilten Erlaubniß ankommt, festzuhalten, und es darf vorausgesetzt werden, daß eine von dem Herrn Präsidenten mit Einsicht geleitete Plenar-Berathung in allen Fällen dahin führen werde, diejenige Linie zu finden und zu beobachten, welche ein Einschreiten des Staats vom gewerbepolizeilichen Standpunkte aus rechtfertigt und erheischt, ohne in eine dahin nicht gehörige Kritik von Spezialitäten einzugehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in zerstörender Richtung wirkenden, für die unteren Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entsittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen, wenigstens das dem Gesetz unterworfene Gewerbe, das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren.

Der Erwähnung wird es nicht bedürfen, daß die Anträge wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind.

Nach der Bestimmung der Verordnung werden auch diejenigen, welche bisher ohne Erlaubniß ihr Gewerbe betrieben haben, dieselbe nachträglich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachzusuchen haben. Wenn ihnen bei Prüfung dieser Anträge jede billige Berücksichtigung zu Theil werden mag, so wird dabei immerhin die Art, wie sie ihr Gewerbe bisher betrieben haben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, und sofern der Gewerbebetrieb ohne Erlaubniß begonnen oder fortgesetzt werden sollte, werden dagegen diejenigen Mittel, welche §. 20 des Gesetzes vom 11. März d. J. gewährt, mit aller Kraft zur Anwendung zu bringen sein.

Berlin, den 9. Juni 1850.

(gez.) von Manteuffel. von der Heydt.

An sämmtliche Königliche Regierungen und an das Königliche Polizei-Präsidium hier.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist vorgestern, von Hamburg zurückkehrend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen. — Der Fürst von Thurn und Taxis ist nach Stettin abgereist.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 15. Juni. Der Prinz von Preußen wird heute oder morgen hieher zurückkehren. Derselbe ist von der Königin Victoria auf den 22. d. zur Taufe nach London eingeladen.

Wie man hört, wird das Parlament der Union wahrscheinlich nicht vor Ende des Juli zusammentreten, weil die Vorarbeiten dazu erst bis dahin beendet sein werden. Zur genaueren Bestimmung derselben soll Herr v. Radowitz helfen, dessen Ankunft mithin abgewartet werden muß.

Mehrere Blätter haben die Nachricht gebracht, daß Preußen an Sachsen eine Note in Bezug auf den Rücktritt dieses Staates von dem Maibündniß abgeschickt habe. Hier ist von einer solchen Note nichts bekannt geworden. Sie könnte auch nicht von Preußen, sondern nur von der Union ausgehen.

In Beamtenkreisen stellt sich die Meinung fest, daß die Bevollmächtigten der Unionsfürsten bald von Frankfurt zurückkommen werden, da Oesterreich den bekannten Forderungen Preußens sich nicht scheint fügen zu wollen. Preußen wird sich dann einstweilen an der Union genügen lassen und ihrem festen Ausbau seine Sorge widmen. Die Oesterreichische Regierung scheint ihre Kriegsgedanken aufgegeben zu haben, hegt aber noch immer den Wunsch, daß die Deutsche Angelegenheit durch fremde Mächte, d. h. durch einen Europäischen Congreß geordnet werde. Ihr scheint es noch nicht genug zu sein, daß bereits Rußland hierauf einen Einfluß gewonnen hat, der besser nicht bestände. Denn wenn Rußland sich auch auf die Seite der besseren Bestrebungen stellt, so wäre es doch ehrenvoller für Deutschland, wenn diese Bestrebungen ohne Russische Hülfe zum Ziele gelangen würden.

☾ Berlin, den 15. Juni. Aus guter Quelle wird uns die Nachricht, daß der Königl. Balletmeister Taglioni sein früheres Projekt, ein neues Theater zu erbauen, welches an Großartigkeit und Eleganz alle Theater der Residenz überstrahlen soll, jetzt ernstlich in Ausführung zu bringen gedenkt. Die Baunnkosten sind mit 1 und ½ Million Thaler veranschlagt worden. Der Unternehmer hat die umliegenden Gebäude von hinter der katholischen Kirche bis zur Jägerstraße an sich gekauft, und geht damit um, außer dem Theater großartige Hôtels zu etabliren, welche mit dem Theater so zusammenhängen, daß die Fremden aus ihren Zimmern nach dem Corridor der Theaterlogen gelangen können. Herr Taglioni beabsichtigt in seinem Theater vorzugsweise die komische Oper und das feinere Lustspiel zu cultiviren; außerdem wird aber auch die Italienische Oper, welche in Paris und London spielt, hierin auftreten. — Die Aktienzeichnung ist bereits geschlossen; namhafte Banquiers haben bis 200,000 Thaler gezeichnet. Herr T. ist gegenwärtig in London; sobald er zurückgekehrt, wird der großartige Bau in Angriff genommen.

Die Nachfeier zur Grundsteinlegung des National-Krieger-Denkmals, vom Treubund am 19. Juni veranstaltet, wird nicht im Tivoli, sondern bei Kroll stattfinden. — Der Treubund hat beschlossen, im Tivoli keine Festlichkeiten mehr zu veranstalten, weil sich der Wirth erlaubt, eine Fahne, die dort auf einen 85 Fuß hohen Mast aufgesteckt war, eigenmächtig herunter zu holen.

An dem Feste, welches der Potsdamer Treubund am nächsten Sonntage feiert, wird sich der hiesige en masse betheiligen.

Wir hören, daß am Tage der Grundsteinlegung die Volkspartei nach dem Friedrichshain ziehen und dort die Gräber der Märzhelden bekränzen wird. — Für diesen Tag sollen bereits weitgreifende Vorsichtsmaßregeln getroffen sein. Man will wissen, daß die Seehandlung wegen der Angriffe, die sie von der N. Pr. Zeitung erfahren, gegen dies Blatt klagbar geworden ist.

Berlin, den 16. Juni. (St.-A.) Das provisorische Fürsten-Kollegium hat gestern, in seiner zweiten Sitzung, die Vollmacht des Freiherrn von Meysenbug für Baden entgegengenommen, und sich hierauf unter Anderem mit den folgenden Berathungs-Gegenständen beschäftigt: Zuerst mit dem in der Minister-Konferenz vom 13. v. M. verabredeten Uebergange des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts in ein Schiedsgericht der Union, hinsichtlich dessen beschlossen wurde: die Anzeige der noch rückständigen Ernennungen dreier halben Kurien für dieses Schiedsgericht in der Sitzung vom 25. d. M. zu erwarten. Dem Schiedsgerichte wurde die erneute Berathung des in Erfurt bereits im Staatenhause erörterten, durch Beschluß des Verwaltungs-Rathes vom 27. April d. J. vorläufig zurückgezogenen Gesetzes, betreffend das Verfahren in Fällen von Hochverrath und Landesverrath gegen die Union, so wie die Ausarbeitung eines die Strafnormen in solchen Fällen enthaltenden Gesetzes, aufgetragen. Eine Mittheilung der Königlich sächsischen Regierung vom 6. d. M., über die Gründe ihrer Nichtannahme einer Zusendung des Bundes-Schiedsgerichts, führte zur Niedersetzung einer Verfassungs-Kommission, welcher zugleich die der Verfassungs-Kommission des Verwaltungs-Rathes vorliegenden Aktenstücke, namentlich die sächsische Erklärung vom 25. v. M., deren unverweilte Beantwortung Braunschweig dringend beantragt, überwiesen worden sind. Aus der ersten Sitzung ist unter Anderem noch zu erwähnen: die Vorlegung des vom Verwaltungs-Rathe vorberathenen Geschäfts-Ordnungs-Entwurfes, und die Beschlußnahme über die von dem Beauftragten des Unionsvorstandes, Staatsminister Freiherrn von Manteuffel, gewünschten Einleitungen für eine unter Konkurrenz des Fürsten-Kollegiums zu veranlassende Vorbereitung des Gesetz-Entwurfes, welcher ad §. 192 des Entwurfes der Unions-Verfassung, „die leitenden Grundsätze bezeichnen soll, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind."

— Von Berliner Blättern sind vom Postdebit mit dem 1. Juli c. ausgeschlossen: Die Nationalzeitung, die Abendpost, die Urwählerzeitung, die Bürger- und Bauernzeitung, der Berliner Volksbote, die ewige Lampe (Kladderadatsch" ist nach wie vor gestattet). Ferner von Provinzialblättern: das Potsdamer Tageblatt, das Teltower Kreisblatt, das Spandauer Wochenblatt, die Zehdenicker neue Zeit, die Königsberger neue Zeitung, die Dorfzeitung für Preußen, die Königsberger fliegenden Blätter. Weitere Verbote werden folgen.

✝ Breslau, den 15. Juni. Die äußerst ungünstige Lage der Schlesischen Gewerbe und unseres Handels, welcher durch die Einverleibung Krakaus in Oesterreich einen nicht zu berechnenden Schlag erhalten hat, und sich seitdem nie wieder zu der früheren Blüthe erholen konnte, haben den Handelsminister v. d. Heydt bewogen, sich durch eigene Anschauung hierüber in Kenntniß zu setzen. Er nimmt zu dem Ende einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in hiesiger Provinz und ist gestern Abend in Breslau eingetroffen, von wo er schon heut früh mit dem Oberschlesischen Bahnzuge abfuhr, um die Zustände unseres Gruben- und Hüttenwesens in jenem ärmsten Theile unserer Provinz kennen zu lernen. Uebrigens steht es mit diesem Zweige Schlesischer Industrie um ein Bedeutendes besser, als mit den Verhältnissen unserer zahlreichen Weber, deren Lage zwar schon so häufig Besprechung gefunden hat, daß sie die Aufmerksamkeit nicht mehr zu erregen vermag, obgleich sie nur zu sehr verdient, durch eine Erinnerung der Vergessenheit entzogen zu werden.

Unter die beklagenswerthen Vorfälle gehört ein Unglück, welches die Herrschaft Kittlitztreben vor einigen Tagen betroffen hat. Es ist in dem dasigen Forste ein Feuer ausgebrochen, welches 7 bis 8 Morgen 30 bis 40 Jahr altes Holz verzehrt hat, ein Schaden, der in waldreichen Provinzen allerdings geringer anzuschlagen wäre, als es bei uns der Fall ist. Aehnliche Unglücksfälle, wie der genannte, vorzüglich

aber schlechte Wirthschaft, die in ihren Grund in dem durch Spekulanten hervorgerufenen unglaublich raschen und häufigen Wechsel der Besitzer hatte, und endlich die Geldnoth unserer großentheils mißlich stehenden Gutseigenthümer haben die Schlesischen Forsten schon seit einer Reihe von Jahren so verringert, daß auch ein kleiner Strich nur ungern vermißt werden kann. Die Veranlassung zu jenem Waldbrande soll muthwillige Brandstiftung sein, ein Fall, welcher in der allerneuesten Zeit sehr häufig vorgekommen ist. In Putiusburg, in Giersdorf bei Neisse und in mehreren anderen Orten sind in den letzten Tagen Feuer ausgebrochen, welche allem Anscheine nach angelegt waren und nicht unbeträchtlichen Schaden, unter Anderem auch an Getreide, verursacht haben. Auch mehrere Gemeinden des Oelsner Kreises sind durch wiederholt ausgestreute Brand- und Drohbriefe in Schrecken gesetzt worden, ohne daß es den Nachforschungen der Behörden gelungen wäre, die Schreiber ausfindig zu machen.

Wenn wir dieser Steigerung der Verbrechen hinsichtlich der sich mehrenden Zahl Erwähnung gethan lassen, so müssen wir dabei auch einer That gedenken, welche in ihrer Art schon lange nicht dagewesen ist. Es betrifft diese Bemerkung einen Brudermord, welcher zu Frauendorf im Hoyerswerdaer Kreise verübt wurde. Der Erschlagene, ein junger Mensch von 18 Jahren, sollte die Wirthschaft seiner Eltern übernehmen, wodurch Habgier und Neid seines älteren Stiefbruders so erregt wurden, daß sie ihn zu jenem Morde hinrissen. Der Vater, welcher von dem Schauplatze des Verbrechens nicht weit entfernt war, zeigte die That an und bewirkte die Verhaftung des Mörders.

Was die kriegerischen Nachrichten anlangt, so werden dieselben immer spärlicher und haben bei der Mehrzahl der Bevölkerung alles Interesse verloren. Die Glacis unserer sämmtlichen Festungen sind noch nicht rasirt; einzelne Abholzungen im Umkreise der Glogauer Festungswerke dienten bloß dazu, Durchsichten an den Schießscharten der Bastionen zu gewinnen. Die Reserve der Koseler Artillerie ist vor einigen Tagen nach Neisse abmarschirt, nachdem dieselbe vor dem Prinzen Adalbert, der zur Inspicirung der Festungswerke auf seiner Rundreise auch dahin gekommen war, exercirt hatte. Wenn übrigens Kosel durch seine niedrige, sumpfige Lage gegen den Feind außerordentlich geschützt ist, indem es sehr leicht die umgebenden Wiesen unter Wasser setzen und ihn so zwingen kann, sich auf die ziemlich außer Schußweite befindlichen Höhen zurückzuziehen, so ist diese strategisch vortheilhafte Position in klimatischer Beziehung vermöge der dort herrschenden gefährlichen Fieber für Garnison und Einwohnerschaft gleich nachtheilig. Schon in Breslau, dessen Straßen doch noch 400 Fuß über der Meeresfläche liegen, schreibt man die vielen Krankheiten, denen vorzüglich nicht acclimatisirte Fremde zum Opfer fallen, nicht mit Unrecht theilweise dem erwähnten Uebelstande zu.

△ Erfurt, den 11. Juni. Eine tiefe politische Ruhe ist nun, zum Gegensatz mit unserer Parlamentszeit, in unsere Stadt wieder eingekehrt, und die Bedeutsamkeit derselben vom März und April scheint jetzt im Juni schon wie eine historische Ferne hinter uns zu liegen. Liest man auch in auswärtigen Blättern wiederholentlich von einer Wiedereröffnung des Erfurter Parlamentes im nächsten Monat Juli, so trägt dies wenig zur Neubelebung unserer Hoffnungen bei, da man hierselbst nichts gewahrt, was auf die Erfüllung derselben schließen läßt. Noch bis vorige Woche hat ein Berliner Baubeamter hier verweilt und zwar in Geschäften, die das Parlamentshaus betrafen. Es ist aber eben nur die Abwickelung des Rechnungs-Geschäftes gewesen, was ihn noch hielt, und derselbe ist nun ebenfalls nach Berlin zurückgekehrt.

Die Armirung unserer Festung geht im ruhigen Gange fort, ohne daß man hier an dieselbe außerordentliche Erwartungen und Befürchtungen knüpft. Sämmtliche Thore sind stark verpallisadirt, und an einigen sind neue Blokhäuser angelegt; bei einigen derselben wird noch gearbeitet, jedoch augenscheinlich ohne Eifer und Eile. Am lebhaftesten werden diese Arbeiten noch auf den beiden Citadellen, dem Petersberg und der Cyriaxburg getrieben und am meisten fällt die Rüstung der Artillerie in die Augen, für welche mehrmals große Züge von neuangekauften Pferden anlangten. Das erste Bataillon des 5. Landw.-Reg. (Danziger), welches vor einigen Wochen hier einrückte, ist vorgestern wieder von hier abgegangen, wie es heißt, um entlassen zu werden. Dagegen ist heute das 2. Bataillon dieses Regiments hier eingerückt und auf einige Tage einquartirt. Auch das 18. Landwehr-Reg. aus der Gegend von Posen wird uns binnen acht Tagen verlassen und erwartet ebenfalls seine Entlassung.

Einige Aufregung hat auch hier das neue Preßgesetz veranlaßt, und obgleich die Urtheile auch hier verschieden sind, so ist doch bei der Aussicht, ein hiesiges Demokratenblatt, die Neue Erf. Ztg., verschwinden zu sehen, die Zufriedenheit vorherrschend. Am Tage nach der Publikation ließ Goswin Krakrügge dieses sein Organ mit schwarzem Rande erscheinen, und verkündete den Tod desselben. In einem späteren Blatt giebt er das Geständniß, auch ohne das Preßgesetz hätte die N. Erf. Ztg. sterben müssen durch die Theilnahmlosigkeit und Feigheit der Partei, für die sie gearbeitet, deren unermeßliche Mehrheit und stille imposante Macht, die nur ihr Ziel erwarte, er bisher immer gepriesen hatte. — Dagegen wird ein anderes kleines konservatives Blatt, das Erf. Volksblatt, welches nur zweimal wöchentlich erscheint, seine Kaution aufbringen und fortbestehen. Am härtesten wird der Redakteur der Erf. Zeitung, Herr Kramer, durch die Kautionsforderung betroffen, da er schon durch die frühe Schließung des Parlaments, bei seinen kostspieligen Druckanstalten mit bedeutendem Verluste bedroht ist.

Frankreich.

Paris, den 11. Juni. (Köln. Z.) In der heutigen Sitzung der National-Versammlung überreicht der Justizminister einen Gesetz-Entwurf über den gerichtlichen Beistand, wie verlautet, die Einführung von Armen-Advokaten betreffend, was mit lebhafter Befriedigung aufgenommen wird. — Der erste und Haupt-Artikel des Gesetzes über die Pensionskassen, welcher folgender Maßen lautet: „Es wird unter der Garantie des Staates eine Pensions- oder Leibrentenkasse für das Alter errichtet", ist mit 554 gegen 39 Stimmen angenommen worden. Der zweite Artikel, welcher lautet: „Das Kapital zu diesen Pensionen wird durch die freiwilligen Einzahlungen der Theilnehmer bei der Depositenkasse gebildet", wird angenommen. Der dritte Artikel bestimmt in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung, daß die Höhe der Leibrenten nach einem zu berechnenden Tarif bestimmt werden soll. Es ist besonders der 5prozentige Zinsfuß, der mancherlei Bedenken erregt, insofern der Staat damit eine ernste finanzielle Verpflichtung auf sich nehme. Der dritte Artikel wird gleichwohl ebenfalls angenommen; desgleichen der vierte Artikel, wonach die Einzahlungen nur zu Gunsten von mehr als drei Jahre alten Personen gemacht werden können. Beim fünften Artikel, wonach in der Fassung des Ausschusses und der Regierung das Maximum einer Leibrente 600 Franken sein sollte, geht ein Amendement durch, das dies Maximum auf 360 Franken herabsetzt. Diese Summe soll in vierteljährlichen Raten zahlbar, und gegen jede Beschlagnahme sicher sein. Nach Artikel 5 beginnt die Leibrente je nach Verlangen (besondere Fälle von Arbeitsunfähigkeit abgerechnet) mit dem Alter von 50 oder 60 Jahren. Eine Reihe untergeordneter Bestimmungen (Artikel 6 bis 11) werden ohne Debatte angenommen. Der zwölfte Artikel enthält die Bestimmung, daß den vor dem 1. Januar 1850 volle 40 Jahre alten Arbeitern, die 5 Jahre lang wenigstens 15 Franken jährlich beigetragen haben werden, von Staats wegen eine Prämie von 25 Franken gegeben werden soll, ohne daß die Gesammtzahl dieser Prämien jedoch 100,000 Franken übersteigen könne. Dieser Artikel wird von mehreren Mitgliedern der Majorität als eine unzweckmäßige und oft ungerechte Verwendung der Staatsgelder bekämpft, vom Ausschuß als ein Mittel, die neue Einrichtung in Aufnahme zu bringen, vertheidigt. Ueber das wichtige Prinzip der Prämien wird hierauf namentlich abgestimmt, und dasselbe mit 316 gegen 200 Stimmen verworfen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Paris, den 12. Juni. (Köln. Z.) L. Napoleon empfing gestern Abend Hrn. Berryer in einer Privat-Audienz, und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Berryer soll erklärt haben, daß die Versicherungen des Präsidenten ihn völlig befriedigt hätten. — Lord Normanby wird angeblich dieser Tage nach London reisen, jedoch in aller Stille, und nur, um die definitive Beilegung des Zerwürfnisses mit Griechenland zu bewirken. Er hatte gestern eine darauf bezügliche Unterredung mit L. Napoleon. — Ueber den Zweck der Reise von Thiers nach St. Leonards herrscht große Ungewißheit. Die hiesigen Legitimisten erfüllt sein dortiger Besuch mit Mißtrauen, ohne daß sie jedoch über seine Absichten irgend unterrichtet zu sein behaupten. Mehrfach wird behauptet, Ludwig Philipp wolle als politisches Vermächtniß ein Manifest erlassen, worin er als Entschuldigung seiner Usurpation anführe, daß er stets die Absicht gehegt habe, bei passender Gelegenheit sich seines Thrones zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux, des jetzigen Grafen von Chambord, zu begeben. — Die „Estafette" will wissen, der König von Preußen habe aus Anlaß der Annahme des neuen Wahlgesetzes den Präsidenten der Republik schriftlich beglückwünscht.

— Sitzung der National-Versammlung vom 12. Juni. Die Sitzung wird mit der Fortsetzung der Diskussion des Gesetzes über Pensionskassen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung für die arbeitenden Klassen eröffnet. Es handelt sich zunächst um ein Amendement mehrerer Mitglieder der Majorität zum 12. Artikel, dessen Zweck ist, das gestern verworfene System der Prämienertheilung indirekt wieder einzuführen. Dieser neue Versuch scheitert jedoch abermals, trotz der Bemühungen des Ausschusses und des Handelsministers Dumas, an dem vereinigten Widerstande eines Theiles der Majorität und der Linken. Nach dem 13. Artikel soll die Pensionskasse für invalide Arbeiter von der Verwaltung der Depositenkasse gerirt werden. Mehrere Montagnards wollen, daß dies durch eine von den Theilnehmern selbst gewählte Kommission geschehe, was aber nicht durchgeht. Der Artikel 13 wird angenommen. — Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlungen, um eine Interpellation von Lagrange an die Minister der öffentlichen Bauten und des Innern über die nachtheilige Entpflasterung und Macadamisirung der Boulevards, worüber die Handeltreibenden des Fauburg du Temple sich beschweren, anzukündigen. Auf die Erklärung des Ministers des Innern, er sei bereit, zu zu antworten, wenn die Versammlung es wünsche, wird die Interpellation auf 3 Monate verwiesen, d. h. beseitigt. — Art. 14 des Gesetzes über die Pensionskassen bestimmt die Ernennung einer Kommission von 25 Mitgliedern zur Prüfung aller darauf bezüglichen Fragen. Dieselbe soll bestehen aus 4 Volksvertretern, 2 Staatsräthen, 2 Kassationsräthen, 2 Rechnungsräthen, 2 Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, 2 Mitgliedern der Akademie der Moral und Politik — sämmtlich von ihren Kollegen gewählt — 2 Direktoren des Finanzministeriums, 2 Geistlichen, 2 Aerzten, 5 Mitgliedern aus dem Gewerbe- und Ackerbaustande — sämmtliche Letzteren von der Regierung ernannt. Trotz der Opposition Mathieu's (de la Drome) gegen die Gegenwart von 2 Geistlichen in dieser Kommission, worin er, wie überhaupt in der überall befolgten Einmischung der Geistlichkeit in die neuen politischen Einrichtungen, eine Entweihung der Religion sieht, wird der 14. Artikel ebenfalls angenommen, so wie der 15., wonach vom 1. Januar 1853 an eine Revision des ganzen Gesetzes eintreten kann. Das Gesetz wird hierauf in zweiter Berathung angenommen, und zur dritten und letzten zugelassen. — Hierauf steht die Angelegenheit des Grabmals Napoleons auf der Tagesordnung. Der Ausschuß hat in seinem von de Larochejaquelin abgefaßten Berichte die vom ehemaligen Minister Duchatel autorisirten unbefugten Mehrausgaben getadelt, schlägt jedoch die Anerkennung derselben, und die Bewilligung eines Kredits von $2\frac{1}{2}$ Millionen zu deren Deckung, und zur Vollendung des Grabmals vor, jedoch ohne die projektirte, und auf fast eine halbe Million veranschlagte große Reiterstatue. Das Verlangen des Generals Pelet, daß dafür eine projektirt gewesene Statue Napoleons auf der Invaliden-Esplanade errichtet werden solle, wird beseitigt, und hierauf der Ausschuß-Vorschlag ohne die erwarteten Debatten mit 443 Stimmen gegen 166 genehmigt.

Hierauf beginnt die Discussion der Gesetzentwürfe über die Unterstützungen für die Opfer der Februartage, der Junitage u. s. w. Der Minister des Innern setzt auseinander, daß eine Entschädigung für die Opfer der Februar-Revolution damals gleich proklamirt wurde. Er macht darauf aufmerksam, daß die Regierung in den Vorschlag zur Unterstützung der Opfer der Februartage auch die während derselben verwundeten Militärs und die Hinterbliebenen der Gefallenen miteinbegriffen habe. Gleichwohl verwerfe der Ausschuß den Vorschlag in der Absicht: „daß es für die in Zukunft in Frankreich bestehende Regierung nur gefährlich sein könne, eine Art von Ermunterung jenen Menschen zu ertheilen, die, sich nur um ihre Leidenschaften oder eine zu glühende politische Ueberzeugung kümmernd, sich nur zu leicht das Recht anmaßen, die Geschicke der Nationen zu ändern, ohne das Unglück zu berechnen, in das sie diese und sich selbst stürzen können." Der Minister erklärt im Namen der Regierung, das Gutachten des Ausschusses anzunehmen unter dem einzigen Vorbehalt, unter Uebereinstimmung mit demselben die wirklichen Leiden, die aus den Februartagen herrühren, mit andern Hülfsmitteln zu lindern und noch nachträgliche Kredite dazu zu verlangen; er widersetzte sich jedoch dem Amendement Segur d'Agueffeaus, blos die verwundeten Militärs aus den Februartagen her zu belohnen, eben so sehr, wie dem Cremieur's, bloß die Kämpfer von der Volkspartei zu berücksichtigen. Pascal Duprat hebt den Kontrast zwischen dem Verlangen von 3 Millionen für den Präsidenten der Republik und dem Verweigern einer dürftigen Pension für die Opfer der Februar-Revolution hervor. Er hält diese Verweigerung für sehr unpolitisch, da jede Regierung ihr Prinzip und ihren Ursprung ehren müsse, wenn sie sich nicht selbst untergraben wolle. Der Redner erinnert daran, das es die Juli-Monarchie anders gemacht habe und daß die bedeutendsten Staatsmänner derselben, Guizot, Mole, Dupin, Thiers u. s. w. Nationalbelohnungen für die Julihelden, wie man damals die Kämpfer der Revolution nannte, verlangten und öffentlich guthießen. Er erinnert jene an die Belohnungen, welche die Restauration den Emigranten, sogar denen, die in den Reihen der ausländischen Armeen gekämpft hatten, zu Theil werden ließ, und an das Factum, daß sie sogar den Vater Georges Cadoudal's in den Adelsstand erhob. Nach einigen Worten von Résal für und von Ferdinand de Lasteyrie gegen die Verwerfung des Unterstützungsgesetzes ergreift der Ausschuß-Berichterstatter Monet das Wort, um eine scharfe Gränzlinie zwischen denen, die am 24. Februar sich insurgirten, und den eigentlichen Gründern der Republik dem Nationalwillen entsprechend zu ziehen. Er verdammt (obschon Republikaner von altem Datum) das Recht zum Aufstand ganz unbedingt und entgegnet auf den Einwurf, daß der Aufstand von 1848 ja doch allein die Republik herbeigeführt habe, die vorige Regierung sei von selbst zusammengestürzt und die Republik lediglich durch den Nationalwillen geschaffen worden. Cremieux erhebt sich mit Heftigkeit gegen die Bezeichnung der Februar-Kämpfer als bloßer Aufrührer, die nicht wußten, was sie thaten, als sie die Waffen gegen die Regierung ergriffen. Wenn man einen absoluten Unterschied zwischen den drei Februartagen und dem 4. Mai, dem Tage der Proklamation der Republik durch die Konstituirende, machen wolle, so möge man zuerst die Inschrift von der Tribune der National-Versammlung weglöschen, welche das Datum des 22., 23. und 24. Februar zeigt. Einige gegen Cremieux gerichtete Unterbrechungen persönlichen Inhalts veranlassen ihn zu der Aeußerung, daß am 24. Februar um 12 Uhr Mittags Niemand weniger als er an die Republik gedacht habe, da er die Juli-Dynastie bis zum letzten Augenblick vertheidigte, während die ganze Deputirtenkammer aus einander gelaufen sei, als drei Männer in Waffen auf den Tribünen erschienen. Der Redner verlangt zum Schluß nochmals energisch Pensionen für die Februar-Verwundeten, nicht als Pensionen, sondern als ein Recht. — Die allgemeine Discussion über das Gesetz wird hierauf für geschlossen erklärt. Ueber die Frage, ob zur Discussion der Artikel geschritten werden soll, wird die namentliche Abstimmung verlangt. Die Diskussion der Artikel wird mit 372 Stimmen gegen 226 abgelehnt, d. h. das Gesetz verworfen und die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 10. Juni. (Köln. Z.) Die „Times" veröffentlicht heute eine Fortsetzung des Briefwechsels zwischen Richard Cobden und E. Garbett, dem Freunde des „Piraten" Aaron Smith. Der Ton des Dialogs, welcher von Anfang an kein besonders sanfter war, ist in diesem zweiten Akte zum leidenschaftlichen Fortissimo angeschwollen. Cobden nennt seinen Correspondenten einen infamen Charakter, einen Meineidigen und Fälscher, welcher vom Gerichte zur Deportation verurtheilt worden sei und die Nichtausführung dieses Spruches nur der Entscheidung der Richter in Bezug auf eine bloß formelle Rechtsfrage zu verdanken habe. Dafür wird er denn von Garbett zur Vergeltung mit den schmeichelhaften Epithetis „Humbug" und „abgetriebene Mähre" beehrt. Wird eine zweite Fortsetzung dieses Briefwechsels, wenn eine solche erscheinen sollte, nicht noch eine Steigerung bringen? — Ueber das zum Behuf der allgemeinen Gewerbe-Ausstellung zu errichtende Gebäude enthält das Blatt „The Builder" folgende Angaben: „Der Bau der Kuppel, welche 200 Fuß im Durchmesser haben soll, wird keine Kleinigkeit sein, obgleich man sich leichter Eisenplatten dazu bedienen wird. Sie wird doppelt so groß sein, wie die Kuppel unserer St. Paulskirche, welche etwa 112 Fuß im Durchmesser hat. Die Kuppel von St. Peter in Rom hat einen Durchmesser von 139, die des Pantheon von 142 Fuß. Die Centralhalle wird ein 16seitiges Polygon sein; 4 Seiten werden nach Gärten hinausgehen. Die Frontwände der Halle werden aus Ziegel und etwa 60 Fuß hoch sein.

Italien.

Das „Univers" veröffentlicht eine Note, welche der Cardinal Antonelli am 14. Mai an den Sardinischen Geschäftsträger in Rom gerichtet hat. Dieselbe protestirt in energischer Weise gegen die Gesetze Siccardi als gegen eine Beeinträchtigung der heiligen Rechte der Kirche und eine Verletzung der feierlichsten Verträge. Mit Bezug auf die Gefangennehmung des Erzbischofs von Turin heißt es unter Anderem: „In seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche verlangt der heilige Vater die sofortige Freilassung des Erzbischofs, damit ein Zustand aufhöre, welcher eine öffentliche Beleidigung der Religion, der Kirche und des Episcopates, so wie ein schweres Aergerniß für die katholische Welt ist, welcher der Staat angehört, in dem jenes Ereigniß vorgekommen ist und für den es die beklagenswerthesten Folgen herbeiführen könnte."

In Neapel hat ein eben so schauderhaftes, als für unsere Zeit ungewöhnliches Attentat stattgefunden. Am Morgen des 26. Mai, gegen 10 Uhr, waren bei der außerordentlichen Hitze die Straßen fast leer, als ungefähr 30 kleine Mädchen von 5 bis 10 Jahren aus der Schule kamen, um in ihre Wohnungen zurückzukehren. Plötzlich stürzte aus einer anstoßenden kleinen Straße ein Haufen Matrosen von Tunesischen Barken, die im Hafen lagen, auf die Kinder, bemächtigten sich derselben und schleppten ihre Beute auf den Hafen zu. Bauern, die den Raub bemerkten, eilten sogleich herbei, aber die Elenden boten ihnen die Stirn; ein hartnäckiger Kampf entspann sich und bereits floß Blut von beiden Seiten, als gerade im entscheidenden Augenblicke ein Detachement Infanterie herbei eilte, die Tuneser gefangen nahm und ins Gefängniß schleppte. Der Polizeichef von Neapel hat sofort die Tunesischen Barken durch Zollschaluppen cerniren lassen, und strenges Verbot ist ergangen, daß irgend wer der Equipage jener Barken, ohne spezielle Erlaubniß der Polizei, das Land betreten dürfe.

Locales 2c.

Posen, den 17. Juni. Gestern Nachmittag, nachdem der regnichte, graubewölkte Himmel dem schönsten Sonnenschein gewichen, war unser im herrlichsten Frühlingsschmuck prangender Eichwald der Schauplatz eines heitern, genußreichen Festes. Der allgemeine Männergesangverein hatte durch den vorhergehenden Regen sich nicht abschrecken lassen, seine angekündigte erste Sängerfahrt ins Werk zu setzen, sich vielmehr mit dem unter Leitung des Herrn Kapellmeister Brandes stehenden Musikchor unserer Husaren auf den Marsch gemacht. Viele Familien folgten bald, theils zu Fuß, theils zu Wagen, dem fröhlichen Zuge, und so ward es gegen Abend möglich, einen Tanz im Freien ausführen, welcher mit den Liedern der Sänger und den ansprechend gewählten Musikstücken der vortrefflich eingeübten Kapelle unterhaltend abwechselte.

Die Gesellschaft bewegte sich ohne den leisesten Mißklang in gemüthlicher Fröhlichkeit bei erquickende Abendkühle bis gegen 9½ Uhr, wo zum Rückzug geblasen wurde. Das Musikchor ließ einen munteren Marsch ertönen, führte auch während des ganzen Rückweges in kurzen Intervallen fröhliche Tänze aus, unter deren Rythmus die Karawane ganz unvermerkt die Stadt erreichte. Gewiß heben dergleichen Feste sehr die Geselligkeit und bieten einen höheren und edleren Genuß, als rauschendere und kostspieligere Vergnügen. Nächsten Sonntag steht uns eine ähnliche größere Partie nach dem Annaberg bevor, welche die Bürgergesellschaft unternehmen wird; wir wollen hoffen, daß die jetzt dazu cirkulirende Liste recht zahlreiche Unterschriften erhalten, auch die Mitglieder des Gesangvereins dieser den ganzen Tag ausfüllenden Fahrt ihre Theilnahme nicht versagen werden.

Zu vorstehendem Bericht liefert die Unterhaltung zweier dem Tanz zuschauenden Landleute einen ergötzlichen Appendix: der eine sagte zum andern, der seinen Beifall über das Fest zu erkennen gab: Oh, das hier ist noch gar nichts, aber warte nur erst, was morgen darüber in der Zeitung stehen wird, das ist das Wahre! Kann man wohl der Presse ein feineres Kompliment über ihre Wahrhaftigkeit und über ihren Einfluß machen?

σ Nachtrag zum Wollmarkt-Bericht.

Posen. — Am 12. Juni wurden noch verkauft: 3097 Ctr. 21 Pf.; unverkauft blieben 99 Ctr. Im Ganzen sind demnach 13102 Ctr. 88 Pf. Wolle zum Verkauf gestellt worden, mithin 642 Ctr. 102 Pf. weniger, als im verflossenen Jahre, was theils daher rührt, daß ein bedeutender Theil des Produkts vor dem Markte verkauft war, theils daher, daß die diesjährige Wolle bedeutend leichter wog, als die früherer Jahre, ein Umstand, den sich die Producenten trotz der zum Waschen sehr günstigen Jahreszeit nicht zu erklären vermochten. Im Durchschnitt waren die Preise um mehrere Thaler höher, als die Breslauer.

γ Grätz, den 14. Juni. Gestern schlug der Blitz in dem Dorfe Cjnin in eine Scheune ein, zündete und das ganze Bauerngehöft wurde ein Raub der Flammen. Leider war diesmal der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, indem der Schlag den Eigenthümer des Gehöfts so traf, daß, nach der Mittheilung eines der Beamten, welche an der Besichtigung der Brandstelle Theil genommen, der ganze Körper rein verkohlt war. — Am nämlichen Tage ertranken 1 Fischerjunge aus Grätz und ein Bauerjunge in dem Dorfe Strykowo bei'm Fischen. — Bereits einige Tage früher ertrank hier ein junger Mensch bei'm Baden, indem er so unvorsichtig war, erhitzt in das Bad zu gehen und deshalb vom Schlage getroffen wurde.

x Aus dem Schrimmer Kreise, den 12. Juni. Endlich scheint es mit unserer Sicherheitspflege anders zu werden, ob aber besser, das müssen wir der Zukunft überlassen. Der Kreis-Landrath hat sich durch die zunehmende Unsicherheit des Eigenthums und des Lebens bewogen gefunden, im Kreise durch die Kreis-Einsassen eine Sicherheitswache einzurichten. Es sollen nämlich in jedem Orte nach seiner Lage und Größe eine Anzahl Wachmannschaften allnächtlich von halb 10 Uhr Abends bis gegen 3 Uhr Morgens umher patrouilliren. Der Herr Landrath verspricht sich von dieser außerordentlichen Maßregel auch einen außerordentlichen Erfolg, nämlich das sofortige Aufhören der Diebereien im Kreise. Wir wünschen herzlich dasselbe, bezweifeln aber, daß unser Wunsch in Erfüllung gehen wird. Wie lange kann dieser Ausnahmezustand währen! Es ist dem Landmanne unmöglich, am Tage zu arbeiten und des Nachts Wachdienste zu verrichten, und darum wird auch diese Anordnung so viel wie möglich umgangen werden. Uebrigens hat nicht das Land die meisten Diebe, sondern diese halten sich größtentheils in den Städten auf und sollen sie für diese, so wie für das Land unschädlich sein, so müssen sie unter weit strengere Aufsicht gestellt und beim Ertappen bei Diebereien auch weit härter bestraft werden, als bisher.

x Aus dem Schrimmer Kreise, den 15. Juni. Endlich ist die im diesjährigen Staats-Budget von den Kammern ausgeworfene Unterstützungs-Summe für Elementarlehrer von 25,000 Thlrn. vertheilt worden. Bei dieser Vertheilung haben wir wahrgenommen, daß viele der geringstbesoldeten Lehrer übergangen sind, während Lehrer an ganz guten Stellen eine Unterstützung erhielten. Möglich, daß bei der Vertheilung der Unterstützung nicht nur auf die Dürftigkeit, sondern auch auf andere Eigenschaften der Lehrer, namentlich auf deren Fleiß und gute Gesinnung Rücksicht genommen wird. Aber ist es denn überhaupt gut denkbar, daß ein Beamter, der stets nur von Nahrungssorgen gefoltert wird treu, und fleißig in seinem Berufe wirken kann, oder ist nicht vielmehr die Dürftigkeit Quelle des Unmuths oder der Berufsvernachlässigung?

+ Inowraclaw, den 14. Juni. Gestern, zwischen 7 und 8 Uhr Abends, verbreitete sich in unserm Orte, wie ein Lauffeuer, die Nachricht, daß der hiesige Post-Administrator Kujawa beim Baden ertrunken sei. Leider erhielt diese, für unser Publikum sehr betrübende Botschaft, sehr bald ihre traurige Bestätigung; denn man brachte, nachdem ärztliche Rettungsversuche fruchtlos geblieben, nach 9 Uhr die Leiche des Verunglückten nach der Stadt. Durch sein herzgewinnendes Benehmen hatte dieser treffliche Mann sich der Liebe und des Vertrauens Aller, die mit ihm in Berührung kamen, in hohem Maße zu erfreuen gehabt, daher waren denn auch alsbald Markt und Straßen mit Menschen bedeckt; man umringte den Wagen, als ob man noch retten wollte — kurz, Aller Herzen durchdrang das Gefühl innigster Theilnahme für den Entseelten.

+ Inowraclaw, den 15. Juni. Heute früh marschirten die letzten Trainsoldaten mit den in meinem vorigen Berichte erwähnten, für die Artillerie gekauften Pferden von hier ab. Ein Unteroffizier von der hiesigen Eskadron führt das Kommando bis Wirsitz, wo er Pferde und Mannschaften an dort gleichzeitig mit ihm eintreffende Artilleristen übergiebt.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski zeigt in No. 135. u. f. an, daß er mit dem 30. d. M. zu erscheinen aufhören werde, weil ihm vom 1. Juli ab der Postdebit entzogen worden sei. Dasselbe Schicksal hat noch folgende Polnische Zeitungen getroffen: die Gazeta Polska, den Wielkopolanin, Wiarus, Krzyz a Miecz, so daß nur der Przegląd und die Gazeta Wielk. Xięstw. P. durch die Post versendet werden dürfen. Die anderen Zeitungen außer dem Dziennik haben sich über ihr ferneres Erscheinen noch nicht erklärt. Der Dziennik will daraus, daß die Constitut. Correspondenz obige Nachricht zuerst brachte, schließen, daß das Verbot, die Polnischen Zeitungen durch die Post zu versenden, von einer höhern Stelle ausgegangen sein müsse, als vom Ober-Präsidium, denn die Const. Corresp. habe es schon am 11. d. M. gewußt, während die betreffenden Zeitungen erst am 13. davon benachrichtigt worden seien.

Der Dziennik Polski sagt in No. 136. über obige Maßregel unter Anderm Folgendes: Es ist in einem konstitutionellen Staate unerhört, daß der Ober-Präsident über Preßvergehen entscheiden soll, und zwar ohne Gestattung einer Vertheidigung, ohne Angabe der Beweggründe und ohne Appellation; die Entscheidung über Preßvergehen gehöre nur vor das Geschwornen-Gericht. Auch ist es ungerecht, daß die Regierung das Postmonopol nur im Interesse einer Partei gebraucht wissen will. Wie wäre es, wenn sie es mit dem Salzmonopol ebenso machen und an demokratisch gesinnte Kreise kein Salz mehr verkaufen wollte? Oder was würde man von einem Kaufmann sagen, der seine Waaren nur an Aristokraten verkaufen, und den Demokraten zu seiner Handlung keinen Zutritt gestatten wollte, oder endlich von einem Fuhrmann, der sich weigern wollte, Demokraten für Geld zu fahren? So lange die Regierung das Postmonopol hat, ist sie ein Fuhrmann im Großen, und wer ihr bezahlt, von dem muß sie Alles zur Beförderung annehmen. Man erklärt sich obige Maßregel verschieden. Einige sagen, das Verbot sei formell, und habe nur zum Zweck, die betreffenden Redaktionen zu veranlassen, daß sie um Zurücknahme desselben bitten und zugleich gewisse Erklärungen in Betreff der Herausgabe ihrer Blätter abgeben sollen. Andere meinen, den hiesigen Behörden, die dem Germanisirungs-System geneigt seien, sei es unangenehm gewesen, daß in Posen, das man für eine Deutsche Stadt ausgeschrieen habe, neben einer Deutschen Zeitung sieben Polnische erscheinen, darum habe sie fünf gestrichen. Noch Andere endlich behaupten (ob im Ernst, wollen wir ungesagt lassen), daß jene Maßregel aus einer besondern Fürsorge für unser Land hervorgegangen sei, da das Halten so vieler periodischer Blätter den Polen zu kostspielig sei, und das Lesen derselben dem Ackerbau, den Gewerben u. s. w. zu viel Zeit entziehe; auch werde durch so viele Blätter ein ärgerlicher Parteienkampf hervorgerufen, der nur schade, daher sei es an einer Polnischen Zeitung, und zwar der Gazeta W. Xięstwa Poznańskiego genug; diese sei die Patriarchin unter den hiesigen Polnischen Zeitungen, und habe in der letzteren Zeit durch ihre jüngeren Rivalen sehr viel gelitten, darum müsse man sie wieder auf die Beine bringen....

Auch die Gazeta Polska spricht sich in Nro. 136 über denselben Gegenstand aus und sagt unter Anderem: Dadurch, daß man den Polnischen Zeitungen die Möglichkeit ihres ferneren Erscheinens benimmt, wird man seine Absicht doch nicht erreichen. Diese Absicht ist dieselbe, die Allem, was bei uns geschehen ist und geschieht, zu Grunde liegt, nämlich die Vernichtung unserer nationalen Absonderung, die Umschaffung unserer Natur, die Verwandlung der Polen in Deutsche. Man hat Alles gethan, wodurch diese Absicht erreicht werden konnte; man hat uns und unsere Sprache von fast allen Aemtern gänzlich ausgeschlossen, man hat ein Deutsches Erziehungs-System in unseren Schulen eingeführt und in Deutscher Sprache unterrichtet, man hat Tausende von fremden Beamten in's Land gebracht, Tausende von Deutschen Kolonisten auf den Dörfern angesiedelt; man hat kein Mittel unversucht gelassen, um das Zuströmen der Ausländer zu vermehren; man hat unsere ländliche Bevölkerung unter den propagandistischen Einfluß der Distrikts-Commissarien gestellt, man hat auf dieselbe durch den Militärdienst eingewirkt — wir würden kein Ende finden, wenn wir das Alles einzeln herzählen wollten. Und was hat man durch Alles das erreicht? Sprechen wir es aufrichtig aus: Die Deutsche Bevölkerung ist durch den Schutz der Regierung ungeheuer gewachsen, das Polnische Element hat sich numerisch bedeutend verringert, eine Menge Polnischer Besitzungen ist in Deutsche Hände gekommen; aber hat sich die Polnische Natur verändert? ist der Geist der Polnischen Nationalität gesunken? sind wir germanisirt worden? Im Gegentheil! unter dem Drucke hat sich das Polenthum im Großherzogthum Posen verstärkt, wie man sich oft davon überzeugt hat, und es verstärkt sich mit jedem Tage mehr; germanisirte Polen kennen wir bei uns nicht, es sei denn hier und da ein alter Unteroffizier, Gerichtsdiener oder Kanzelist.... Möge die Regierung den Berichten eifriger Distrikts-Kommissarien ja nicht trauen, die da versichern, daß es ihnen gelungen sei, die Bauern auf ihre Seite zu bringen, es ist das eine absichtliche oder unabsichtliche Täuschung!

Die Polnischen Zeitungen bringen die Annonce, daß am 13ten d. M. die Polnische Gewerbeausstellung im Dzialynskischen Palais eröffnet worden, und den Besuchern der Zutritt täglich von 8—12 Uhr Mittags und von 2—6 Uhr Abends gestattet ist. Das Eintritts-Billet kostet 5 Sgr., sechs Billets 15 Sgr.

Personal-Chronik.

Bromberg, den 14. Juni. (Amtsbl. Nr. 21.) Der Schulamts-Kandidat Mathias Gorski ist als Lehrer an der katholischen Schule zu Krolikowo, Kreis Schubin, interimistisch angestellt worden. — Der bisherige Lehrer Ferdinand Radler ist als Lehrer bei der evangelischen Schule zu Dembowo, Kreis Mogilno, angestellt worden.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 16. Juni.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Lossow a. Karchowo; Gutsbesitzer v. Biernacki a. Strzyzewka; Kaufm. Knigs a. Darmstadt.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. v. Dziembowski a. Powodowo; Gtsb. v. Tempelhof a. Dąbrowko; Major v. Witzleben aus Bromberg; Kaufm. Hansen a. Leipzig; Wegebaumeister Grieben a. Inowracław; Kaufm. Falk a. Berlin.

Im Bazar: Gutsb. Sczaminski a. Klonowo; Gutsb. Zaborowski aus Jałowiec; Gutsb. Szołdrski a. Brodowo; Gutsb. Skorzewski aus Prochnowo; Gutsb. Lipski a. Ludom.

Schwarzer Adler: Gutsb. Cembrowicz a. Lubochnia; Partik. Kempf a. Gnesen; Gutsb. v. Swinarski a. Golaczyn.

Hôtel de Dresde: Kaufm. Becker a. Heidingsfeld a. M.; Commis Kalmal a. Breslau; Oekonom Busse a. Gnesen; Gutsb. v. Dembinski a. Czewojewo.

Hôtel à la ville de Rome: Gtsb. v. Trąpczyński a. Zakrzewo; Gtsb. v. Koczorowski a. Witosław; Kaufm. Kall a. Lissa; Wirthschafts-Inspekt. Litwicki a. Packowo.

Hôtel de Berlin: Frau Gutsb. Bąkowska a. Kicin; Prof. Urbanowicz a. Gr. Glogau; Gutsb. Lemborstein a. Borzyn; Gutspächter Klug aus Mrowin.

Hôtel de Pologne: Kaufm. Gabert a. Ryczywół; Kr.-Ger.-Secretair Mützel aus Schroda; Kunstformer v. Malignon aus Berlin; Frau Krause a. Berlin.

Krug's Hôtel: Forstmeister Wagner aus Bernschoff; Rektor Rabole a. Grätz.

Drei Lilien: Maler Lindemann a. Czarnikau; Buchbinder Deuss aus Czarnikau; Inspector Margraff a. Kosten.

Vom 17. Juni

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Breza a. Jankowice; Gutsb. v. Goślinowski a. Kempa; Gutsb. v. Sielcki a. Rudy; Kaufm. Heppner a. Berlin; Kaufm Mades a. Brieg; Partik. Wossiedler a. Krotoschin.

Lauk's Hôtel de Rôme: Stadtrath Dekeert aus Warschau; Banquier Rawitscher a. Liegnitz; Kreis-Secr. Werner a. Czarnikau; Kaufm. Gebr. Berlines a. Glogau; Frau Kaufm. Rawitscher aus Glogau; Dr. med. Berlines a. Glogau.

Im Bazar: Gutsb. Przyłuski a. Starkowo; Lehrer Waliszewski aus Przystansi.

Hôtel de Dresde Gutsb. v. Massow a. Stolp; Gutsb. Goślinowski a Marcynowo; Gutsb. Polluga a. Przylepki.

Goldne Gans: Gutsb. Graf Kwilecki a. Wroblewo.

Hôtel de Berlin: Supernummerar Mulski a. Pleschen; Supernum. Dorn a. Pleschen; Aktuarius Kownacki a. Kosten; Gutsbesitzer v. Biernacki aus Trzemeszno; Gutsb. Niemojewski aus Rokitnica; Kommis Landsberg aus Königsberg.

Hôtel de Paris: Unteroff. 19. Inf.-Reg. Skieczynski a. Halle; Gutsb. Weyert a. Ciesla; Kaufm. Peskari a. Ostrowo.

Große Eiche: Pächter Prądzynski a. Stroszek; Kaufm. Lasskowski aus Schroda rger Dut; Bükiewicz a. Rogasen.

Hôtel de Vienne: Gutsb. Rahm a. Stettin; Gentzeman v. Grabowski a Zakrzewo; Bevollmächtigter v. Haidis a. Milosław.

Im Eichenkranz: Justiz-Diätar Mauerhoff a. Kozmiu.

Zur Krone: Kaufm. London a. Santomysl; Frau Kaufm. Zendick aus Schmiegel; Sekretair Abitz und Frau aus Wągrowiec.

Berliner Börse.

Den 15. Juni 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld
Preussische freiw. Anleihe	5	$105\frac{3}{4}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{5}{8}$	$85\frac{1}{8}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$103\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$102\frac{7}{8}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Grossh. Posener »	4	—	$99\frac{3}{4}$
» »	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	95
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$95\frac{5}{8}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{5}{8}$	$12\frac{1}{8}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$88\frac{1}{8}$
» Prioritäts-	4	—	$94\frac{5}{4}$
Berlin-Hamburger	4	—	$83\frac{1}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$60\frac{1}{2}$
» » Prior. A. B.	4	92	$91\frac{3}{4}$
» » »	5	$101\frac{1}{2}$	—
Berlin-Stettiner	5	—	$104\frac{1}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	101	$100\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	138
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	94
» »	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$
» » III. Serie	5	—	$102\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{5}{8}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	76	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$62\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Sommer-Theater im Odeum.

Dienstag, den 18. Juni, im Sommer-Theater zum ersten Male: Die Hochzeitsreise. Lustspiel in 2 Akten von R. Benedix. Hierauf: Der reisende Student, oder: Das Donnerwetter. Musikalisches Quodlibet in 2 Akten von L. Schneider. Musik von Schmidt.

Am 13. d. M. starb mein Sohn, der Königl. Post-Sekretär Adolph Kujawa zu Inowraclaw, beim Baden vom Schlage getroffen. Dies seinen theilnehmenden Freunden zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Posen, den 17. Juni 1850.

Der tiefgebeugte Vater.

Kujawa, Ober-Registrator a. D.

Verspätet.

Nach langen schweren Leiden verschied meine liebe Frau Louise Wilhelmine Suter geb. Schwarz am 14ten d. M. Morgens ¾2 Uhr an der Unterleibs-Schwindsucht. Dies zeige ich tief betrübt Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Rudolph Suter.

kräftigen Regierung zu verbinden, und für Deutschland, wie für Preußen, den Weg einer heilbringenden Neugestaltung anzubahnen gewußt hat.

Unser Blatt ist durch die besten Quellen in den Stand gesetzt, sichere und genaue Nachrichten aus allen Theilen der Verwaltung zu geben, und bringt täglich telegraphische Mittheilungen über wichtige Vorgänge in allen Theilen der Monarchie und von auswärts.

Die Redaktion hat dem Feuilleton, für welches tüchtige Kräfte in den verschiedenen Zweigen der schönen Literatur und den allgemeinen Wissenschaften gewonnen sind, eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt und wird hierin fortfahren. Berlin, Juni 1850.

Wir machen zu gleicher Zeit das Publikum, besonders die Gewerbe- und Handelswelt, auf den „Anzeiger der Deutschen Reform" aufmerksam, welcher bei der großen Beachtung, die diesem Blatte in neuester Zeit sich zugewendet hat, den Annoncen eine große Verbreitung sichert. Die Gebühren betragen für die Zeile 1½ Sgr., und nimmt auch Herr Heinrich Hübner in Leipzig Inserate für uns an.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Pferderennen wird am 26. und 27. d. Mts. auf der gewöhnlichen Rennbahn stattfinden.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Störungen wird Nachstehendes angeordnet:

1) Die Wagen und Reiter dürfen nur die zum Eichwalde führende große Straße bis zu dem links von derselben vor dem Justiz-Rath Hoyerschen Grundstücke abführenden Wege passiren und auf dem letztern bis zur Wiese fahren; von dort begeben sie sich auf dem markirten Wege zum Rennplatz.

2) Die Wagen der Mitglieder des Vereins finden ihren Platz hinter den aufgestellten Buden.

3) Zuschauer, die während des Rennens auf ihren Wagen verweilen wollen, fahren neben den Bänken und Buden vorbei, und sind diese Wagen jenseits der Buden so aufzustellen, daß sie eine Reihe bilden, und daß die Köpfe der Pferde nach dem Warthaflusse gerichtet sind.

4) Den Reitern wird ihr Platz von den an der Bahn aufgestellten Beamten angewiesen werden.

5) Bei der Rückkehr von dem Rennplatze müssen die hinter den Buden aufgestellten Wagen denselben Weg, auf welchem sie gekommen, die übrigen ad 3. bezeichneten aber den hinter dem Etablissement St. Domingo vorbeiführenden, also den nächsten nach der Stadt, einschlagen.

6) Das Fahren und Reiten über die Rennbahn ist verboten, und es darf überhaupt nur im gewöhnlichen Trabe gefahren werden.

7) Für die zu Fuße sich einfindenden Zuschauer sind die Wege bestimmt, welche links von der großen Straße nach dem Eichwalde über die Wiese führen.

8) Die Rennbahn und der durch dieselbe eingeschlossene Raum dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.

9) Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

10) Getränke, welcher Art sie sein mögen, im Herumtragen feil zu bieten, ist nicht erlaubt, nur diejenigen dürfen Erfrischungen an den ihnen angewiesenen Plätzen verkaufen, welche die Erlaubniß dazu besitzen.

11) Die Kutscher dürfen nicht eher von ihrem Platze abfahren, als bis sie hierzu von ihren Herrschaften angewiesen werden, und dann darf dies nur im Schritte geschehen, was auch bei dem Vorbeifahren bei andern Wagen streng zu beobachten ist.

12) Diejenigen Kutscher, welche obigen Anordnungen und den Anweisungen der Polizeibeamten und Gensd'armen nicht Folge leisten, werden auf der Stelle verhaftet und gesetzlich bestraft.

Die vorstehenden Anordnungen bezwecken lediglich die Aufrechthaltung der Ordnung und Verhütung von Unglücksfällen, weshalb darauf gerechnet wird, daß das Publikum bereit sein wird, die Beamten hierin zu unterstützen.

Posen den 13. Juni 1850.

Königl. Kommandantur. v. Steinäcker. — Königl. Polizei-Direktorium. Hirsch.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst unter No. 8. und 9. belegene, zur Kaufmann Leonhard Usingerschen Konkursmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5471 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im fortgesetzten Subhastations-Verfahren subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 14. December 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Johann Ferdinand Mudring zu Mosciejewo ist durch das am 10. Juni 1850 ergangene Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts für einen Verschwender erklärt worden, weshalb Jeder gewarnt wird, demselben ferner Kredit zu ertheilen.

Birnbaum, den 10. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

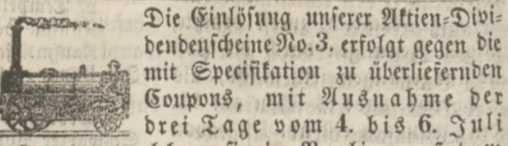
Die Verpachtungs-Termine

1) der Güter Gulczewo, Kreis Gnesen, den 18. Juni c.,
2) der Güter Wierzeja, Kreis Samter, den 21. Juni c., und
3) des Vorwerks Gory zu Brudzewo, Kreis Wreschen gehörig, den 22. Juni c.,

werden hierdurch aufgehoben.

Posen, den 15. Juni 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.



Die Einlösung unserer Aktien-Dividendenscheine No. 3. erfolgt gegen die mit Specifikation zu überliefernden Coupons, mit Ausnahme der drei Tage vom 4. bis 6. Juli d. J., an welchen sie in Berlin auf dem Stettiner Bahnhofe von 9 bis 1 Uhr stattfindet, täglich im Laufe des kommenden Monats hier durch unsere Hauptkasse.

Stettin, den 14. Juni 1850.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft

Masche. Fraissinet. Wiesenthal.

Aus dem so eben erschienenen Rechenschafts-Bericht der **Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha** für 1849 geht neben anderen befriedigenden Ergebnissen hervor, daß 566,250 Thlr. an die Erben von 334 gestorbenen Versicherten ausgezahlt wurden und daß sich bei einer Jahres-Einnahme von 1,108,589 Thlr. ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 216,893 Thlr. ergab. Der Bankfonds ist auf 5,722,693 Thlr. und die Zahl der Versicherten auf 15,471 Personen gestiegen.

Die Dividende für 1850, aus 1845 stammend, beträgt **28 Prozent**; für 1851 steht eine eben so reichliche Dividende in Aussicht. Zu Versicherungen laden ein

C. Müller & Comp. in Posen.
S. G. Schubert in Lissa.
A. C. Tepper in Bromberg.
Kanzlei-Direktor Spisky in Schönlanke.

Lotterie-Einnehmer,

welche geneigt sind, unter vortheilhaften Bedingungen, die Agentur einer Berliner soliden Versicherungs-Anstalt zu übernehmen, belieben ihre Adresse unter Rubr. D, B. K. franco der Expedition d. Blattes zugehen zu lassen.

Ein Knabe rechtlicher Eltern findet in einem Destillationsgeschäft als Lehrling sofort Unterkommen. Näheres Breslauer Straße Nr. 22.

Eine vollständige Einrichtung zum Lichtformgießen ist billig zu verkaufen.

Posen, Breslauer Straße Nr. 11.

B. Tabulski.

St. Martin Nr. 59. sind zwei ineinandergehende möblirte Stuben vom 1. Juli ab zu vermiethen.

Auf der Probstei zu Tarnowo an der Berliner Chaussee ist sämmtliches todte und lebendige Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Letzteres besteht aus 10 Pferden, 8 Kühen, 1 Stammochsen und 360 Stück Schafvieh und ist in gutem Stande und gesund.

Breslauer Straße Nr. 16. im Hôtel de Rôme ist ein großer Laden nebst anstoßender Wohnung, im Hinterhause daselbst 4 große Remisen und die darüber befindlichen großen Bodengelasse sofort zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Mühlenstraße Nr. 161/21. bei A. Bischoff.

Zwei neugemalte große Parterrestuben sind Friedrichsstraße No. 30. sogleich oder zum 1. Juli zu vermiethen.

Dentifrice universel,

unfehlbares Mittel zur sofortigen Vertreibung der Zahnschmerzen. Preis pro Flacon mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr. In Posen allein ächt zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Markt 56. — Markt 56.

Sommer-Bukskin-Twines

und **Piquée-Westen** empfiehlt in reicher Auswahl

die Tuch- und Herrenkleider-Handlung

von **Joachim Mamroth**, Markt 56. 1 Treppe hoch.

Carl Georg van Scheta,

Leinen- und Damast-Fabrikant aus Amsterdam, bisher zu Peterwardein in Ungarn.

Durch den Landes-Ausschuß zu Pesth vor 5 Jahren nach Ungarn zur Errichtung einer Leinen- und Damast-Fabrik berufen, wurde uns dieselbe, nach einem Bestehen von 3½ Jahren demolirt und zerstört, was leider den Fall unseres Hauses nach sich führte. Zur Deckung unserer Gläubiger und Regulirung unserer Angelegenheiten in Deutschland haben wir einen bedeutenden Theil unserer Vorräthe dem Herrn R. Czarnikow in Posen **zum schleunigen Verkauf** übertragen, wohl wissend, daß durch die Schreierei und Unreellität in diesem Artikel ein bedeutendes Opfer gebracht werden muß, ist unser Agent beauftragt, ganz nach Umständen beim Verkaufe zu verfahren.

Carl Georg van Scheta.

Mit Bezug auf obige Annonce rekommandire ich 20 Kisten ächt Holländischer reiner Leinwand, so wie Tischzeuge in Drell und Damast, Handtücher und dergl. m. zu nachfolgenden, um mehr als 40 Procent unter dem Fabrikpreis herabgesetzten Preisen:

Preisverzeichniß zu ganz festen Preisen:

Ein Stück Holländische derbe schwere Handgarn-Leinwand von 50 bis 52 Ellen, welches bisher 12¾ kostete, und nirgends unter 13 Rthlr. verkauft werden kann, für 8 Rthlr.;
ein Stück dto., welches 15 bis 18 Rthlr. kostete, jetzt 9 bis 11 Rthlr.;
ein Stück dto., aus gedrehtem Zwirn verarbeitet, zu feinen Bezügen und dergl. passend, welches bisher 16 bis 24 Rthlr. kostete, jetzt 10 bis 16 Rthlr.;
ganz feine Oberhemden-Leinwand aus Silbergarn gearbeitet (der feinste Flachs), welches bisher das Stück zu einem Dutzend Hemden 20 bis 35 Rthlr. kostete, jetzt 14 bis 20 Rthlr.;
ein ganz feines Drell-Gedeck für 12 Personen, sonst 8 bis 11 Rtlr., jetzt 4 bis 5 Rthlr., zu 6 Personen die Hälfte des Preises;
sehr feine, elegante Damast-Gedecke für 6, 12, 18 und 24 Personen, welche bisher 10 bis 40 Rthlr. kosteten, für 4¾ bis 18 Rthlr.;
Tischtücher in feinem Drell, zu 4, 6, 9 und 12 Personen von 9 Sgr. an;
sehr schöne Stuben-Handtücher, das halbe Dutzend von 25 Sgr. an;
sehr feine, weiße, reinleinene Taschentücher, deren Kostenpreis à Dutzend 5 Rthlr. ist, für 2½ Rthlr.;
Schirding-Taschentücher, das halbe Dutzend 7½ Sgr., Servietten, das halbe Dutzend 25 Sgr., Damast-Servietten mit Franzen in vorzüglicher Qualität, das halbe Dutzend 27½ Sgr., Damast-Tischdecken in den neuesten Dessins und verschiedene andere schöne Sachen, die alle mehr als um die ganze Hälfte herabgesetzt sind.

Ausdrücklich bemerke, daß diese Waaren von der besten und schwersten Qualität sind, aus reinem Handgespinnst-Garn verarbeitet, wofür garantirt wird.

Das Verkaufs-Lokal ist Friedrichsstr. 14. neben der Post.

R. Czarnikow.

Ausverkauf.

Markt und Schloß-Str.-Ecke Nr. 84. I. Etage werden die nachstehend verzeichneten Waaren bei **festen** Preisen nur **gegen baare Zahlung** zum gänzlichen Ausverkauf gestellt:

Seidene Kleider schwerer Qualität in hellen Farben mit Moirée gestreiften Dessins, à 6½ Rthlr.
dito dtto glatt changirt (glacé) hell und dunkel . . . . à 8 bis 8½ Rthlr.
Mouss. de-Laine-Roben in einfachen, kleineren und größeren Dessins . . . . . à 2½ Rthlr.
Garn-Stoffe (Toile du Nord) glatt und carirt, Kleid à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.
Echarpès in Cachemir und Seide, 4 Ellen lang und 1¼ Elle breit . . . . . à 1¼ Rthlr.
Jaconnett's vorjähriger Dessins, Kleid 2 und 2½ Rthlr.
dito diesjährige französische, Kleid 3 u. 3½ Rthlr.
Lama-Tücher, $\frac{14}{4}$ groß, glatt u. karirt, à 1⅔ Rthlr.
Sommer-Tücher (Barège) $\frac{12}{4}$ groß à 12½ bis 20 Sgr.
Kattune, $\frac{4}{4}$ breit, à 2 Sgr. Elle, Kleid 1 Rthlr.
dito $\frac{6}{4}$ = 3¼ Sgr. Elle, Kleid 1⅓ Rthlr.
Sammete faconirt (Seide) coul. à 12½ Sg.

Außerdem noch verschiedene bunte seidene Stoffe zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Chokolade.

Heute empfing ich einen ansehnlichen Transport Chokoladen, als Vanille, Doppel-Vanillen, China, Bahia, Isländisch Moos, Ceylon, Gesundheits, Speise, Gewürz, Carrageen-Moos, Bouillon, Witz, Devisen, Eisenbahn, Reise, Zittwer u. m. a. Sorten Chokoladen, so wie auch Chokoladenmehl, Gerstenmehl, Racahous des Arabes und Cacao-Thee; und verkaufe dieselben sowohl zu Pfund und halbe Pfunde, als auch einzeln, von 6 Sgr. an bis 25 Sgr. das Pfund.

Posen, den 2. Juni 1850.

Adolph Billich, Breslauerstraße Nr. 30., vis-à vis Hôtel à la ville de Rôme.

Rother Kleesaamen

ist wieder vorräthig bei

Gebrüder Auerbach.

Schönste fette Sahn-Käse, à 3½ Sgr. pro Stück, und große grasgrüne Pomeranzen offerirt billigst Michaelis Peiser,

Russische Theehandlung Breslauerstr. Nr. 7.

Mittwoch den 19. Juni Nachmittags 5 Uhr

Concert im Logengarten,

bei ungünstiger Witterung findet dasselbe im Saale statt.

Henry Dessort

giebt sich die Ehre, seine in der dazu erbauten großen Bude auf dem Sapieha-Platz aufgestellten

Panoramen,

verbunden mit einem bisher hier noch nicht gezeigten

Pleorama,

der gütigen Theilnahme Eines geehrten kunstliebenden Publikums zu empfehlen und zu zahlreichen Besuche einzuladen.

Die Ausstellung wird Mittwoch den 19ten d. M. eröffnet. Das Nähere werden die öffentlichen Blätter und die Zettel besagen.

Endesunterschriebene Wittwe des in Schroda verstorbenen Kaufmanns Anton Laskowski, fordert hiermit alle Schuldner der Handlung höflichst auf, ihre Rechnungen binnen vier Wochen an mich zu zahlen, da die Regulirung des hinterlassenen Vermögens dieses dringend erfordert.

Schroda, den 18. Juni 1850.

Marie Laskowska.

Auf die Annonce des hiesigen Büchsenmacher A. Hoffmann aus Xions in Nro. 136 d. P. Ztg. zur Antwort, daß weder der Büchsenmacher-Meister W. Lüdlich noch die übrigen Mitglieder der Prüfungs-Kommission den rc. Hoffmann aus Privat- noch Neben-Absichten denunzirt, daß sie vielmehr nur diejenigen Pflichten erfüllt haben, welche ihnen das Gesetz vom 9. Februar 1849 vorschreibt, und daß es ihnen nur zur Beruhigung gereichen kann, durch den ihnen gemachten Vorwurf sich gerechtfertigt zu sehen.

Die Gewerbe-Prüfungs-Kommission für Schlosser und Büchsenmacher.

Lüschke. Grunwald. Müller. Helling.

Der Name der in No. 137 der diesseitigen Zeitung inserirten Annonce aus Miloslaw vom 12. d. Mts. soll statt — Ofriemberg — Griemberg — heißen.

Eine silberne Cylinder-Uhr ist auf dem Wege vom Eichwalde zur Stadt gefunden worden. Der Eigenthümer kann, gegen Erstattung der Insertionsgebühren, dieselbe in meiner Wohnung große Schleuse Nro. 3 in Empfang nehmen.

Schübler,

Büchsenmacher im Füsil.-Bat. 8. Inf.-(Leib)-Regt.